



# Informationen zum Leistungsnachweis des Proseminars „Soziologische Fragestellungen“ HS 10/FS 11

## Inhalt

1. Der Leistungsnachweis im Pflichtmodul „Proseminar Soziologische Fragestellungen“ HS 10/FS 11 .....	1
2. Was ist zu tun? .....	2
3. Beurteilungskriterien der Proseminararbeit .....	2
3.1. Inhaltliche Kriterien .....	2
3.2. Formale Kriterien .....	2
3.3. Zitieren und Literaturverzeichnis .....	3
4. Die wichtigsten Informationen und Termine .....	3
4.1. Inhaltliche Grundvoraussetzungen .....	4
4.2. Anwesenheitsliste .....	4
4.3. Abgabe der Themen, Beratungstermine, Abgabetermine .....	4
4.4. Abgabe der Proseminararbeit: Wie, wo, wann .....	5
4.5. Terminverlängerungen .....	5
4.6. Benachrichtigung von Studierenden, nicht bestandene Leistungen, Wiederholungstermine, Abmeldungen .....	6
4.6.1. Bestandene Leistungsnachweise .....	6
4.6.2. Ungenügende Leistungen, keine Proseminararbeit eingereicht, erster Leistungsversuch nicht bestanden .....	6
4.6.3. Studierende, die im HS 10 den zweiten Leistungsversuch wahrnehmen und erneut eine ungenügende Leistung erbringen .....	6
4.6.4. Wiederholungstermin, aktive Anmeldung, bestanden/nicht-bestanden .....	6
4.6.5. Abmeldung vom Wiederholungstermin .....	7
5. Plagiate .....	7
6. Kontakte .....	7
7. Die wichtigsten Termine in Kürze .....	8

## 1. Der Leistungsnachweis im Pflichtmodul „Proseminar Soziologische Fragestellungen“ HS 10/FS 11

Der Leistungsnachweis „Proseminar Soziologische Fragestellungen“ (2 semestrige Veranstaltung, 6 ECTS-Punkte, Besuch der Proseminarveranstaltung im HS 10, Abgabe der Proseminararbeit spätestens im FS 11, Wiederholungstermin im FS 11) ist für alle obligatorisch, die das Fach Soziologie an der Universität Zürich im Hauptfach des Bachelor- oder Lizentiatsstudiums sowie im grossen Nebenfach des Bachelorstudiums resp. im ersten oder im zweiten Nebenfach des Lizentiatsstudiums abschliessen wollen. Für Hauptfachstudierende im Lizentiatsstudium ist er zudem eine formelle Voraussetzung, um zur Zwischenprüfung zugelassen zu werden.

Die Lektüre der Readertexte und der regelmässige Besuch der interaktiven Proseminarveranstaltung sind essentielle Grundvoraussetzungen für das Verfassen der Proseminararbeit und somit für das erfolgreiche Bestehen des Pflichtmoduls.

Der Leistungsnachweis kann beim nicht Nichtbestehen des ersten Leistungsversuches (Proseminararbeit nicht angenommen oder keine Proseminararbeit eingereicht) nur noch ein

Mal wiederholt werden (zweiter Leistungsversuch im FS 11, Abmeldung möglich, Pflichtmodulbuchung zu späterem Zeitpunkt). Wird der zweite Leistungsversuch wieder mit ungenügend bewertet, ist das Soziologiestudium nur noch im kleinen Nebenfach (30 ECTS) möglich.

## 2. Was ist zu tun?

Die Proseminararbeit ist als eine Übung für spätere Seminararbeiten zu betrachten und sollte im Bestreben verfasst werden, formell den Anforderungen zu genügen, die an eine Seminararbeit im Besonderen und generell an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden.

Die Proseminararbeit ist als Theoriearbeit angelegt. Es geht darum zu zeigen, dass die zentralen Konzepte und Theorien des betreffenden allgemeinen Themengebiets richtig verstanden wurden und mit der konkreten Thematik der Arbeit in Verbindung gebracht werden.

Aus der am **2. Dezember 2010** vorgegebenen Themenliste ist ein Thema auszuwählen und **ein eigener Schwerpunkt zu setzen**.

Die Proseminararbeit setzt an die Proseminartexte zum betreffenden Themengebiet an. Die Stoffe aus dem Proseminarreader bilden die Grundlage für die Proseminararbeit. Es wird erwartet, dass weitere mit dem Thema verbundene Literatur hinzugenommen wird. Die verwendete Literatur wird in der Proseminararbeit kritisch reflektiert (nicht nur zitiert!) und die relevanten theoretischen Ansätze werden miteinander in Beziehung gesetzt.

## 3. Beurteilungskriterien der Proseminararbeit

### 3.1. Inhaltliche Kriterien

- Wurden die beigezogenen Theorien, Konzepte und Modelle richtig verstanden und dargestellt?
- Wie wurde das Thema mit den gewählten Theorien und Konzepten in Verbindung gebracht?
- Wurden über die formelle Proseminarliteratur hinausgehend weitere Quellen herangezogen?
- Sind im Text eigenständige Denkansätze, Anwendungsbeispiele und Argumentationslinien zu erkennen?
- Findet eine kritische Diskussion (anstatt bloss eine Darstellung) der Literatur statt und gelingt es, verschiedene Autoren und Texte miteinander in Beziehung zu setzen?

### 3.2. Formale Kriterien

- Umfang: Mindestens sechs, max. acht computerbedruckte A4-Seiten pro Person (Literatur- und Inhaltsverzeichnis zählen nicht dazu!). Die Proseminararbeit kann allein oder zu zweit ausgeführt werden. Falls die Proseminararbeit zu zweit verfasst wird, beträgt der Umfang 12 bis 16 A4-Seiten. Auf dem Titelblatt sind in diesem Fall beide Namen aufzuführen und im Inhaltsverzeichnis bzw. im Text als Fussnote ist anzugeben, welche Kapitel von welchem Autor verfasst worden sind.

- Wissenschaftlich angemessene Sprache, Stil.
- Ist die Argumentation verständlich und nachvollziehbar?
- Gliederung des Textes und Gewichtung der Teile.
- Die Proseminararbeit darf nicht handschriftlich, sondern muss als zweifacher Computerausdruck abgegeben werden.
- Die Proseminararbeit muss mit dem obligatorischen Titelblatt entsprechend der angegebenen Vorlage versehen sein (Vorlage für das obligatorische Titelblatt unter <http://geser.net/gesleh/hs10pro.htm>)
- Layout: Schrift (z. B. ARIAL oder Times New Roman, 12 Punkte); Zeilenabstand - mittlere Zeilenschaltung (1 1/2 Zeilen bzw. 18 Punkte); Seitenränder - links und rechts 2,5 cm; oben und unten 2. 5 cm.
- Hinweis: Die Seiten- und Kapitelnummerierung beginnt bei der Einleitung, d. h. das Inhaltsverzeichnis weist keine Seitennummer auf. Das Literaturverzeichnis ist kein eigenständiges Kapitel und hat deshalb keine Kapitelnummer.

### 3.3. Zitieren und Literaturverzeichnis

Ein weiterer wichtiger Beurteilungspunkt der Proseminararbeit betrifft die korrekte Einhaltung wissenschaftlicher Zitierstandards. Wörtliche und paraphrasierte, d. h. sinngemässe Zitate müssen in der Proseminararbeit gemäss wissenschaftlichen Standards behandelt werden. (siehe „Einführung in das Zitieren von Literatur und das Gestalten von Literaturverzeichnisse“). Die Proseminararbeit muss ein Literaturverzeichnis aufweisen. Entscheidend ist, dass die einmal gewählte Zitationsweise in einer wissenschaftlichen Arbeit konsequent angewandt wird.

Als Vorlage für das Literaturverzeichnis mögen folgende Beispiele dienen:

#### *Monographie:*

Riemann, Gerhard (1987). Das Fremdwerden der eigenen Biographie: Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten. München: Fink.

#### *Kapitel in Sammelband:*

Alheit, Peter & Bettina Dausien (2000). Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit: Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. S. 257-283 in: Erika M. Hoerning (Hg. ), Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius.

#### *Artikel in englischsprachiger Zeitschrift:*

Baron, James N., Michael T. Hannan & M. Diane Burton (1999). Building the Iron Cage: Determinants of Managerial Intensity in the Early Years of Organizations. American Sociological Review 64,4: S. 527-547.

## 4. Die wichtigsten Informationen und Termine

Die Einhaltung der vorgegebenen verbindlichen Anforderungen und Termine sind unerlässlich für das erfolgreiche Bestehen des Leistungsnachweises.

## 4.1. Inhaltliche Grundvoraussetzungen

Der gesamte Leistungsnachweis des zweisemestrigen Pflichtmoduls setzt sich zusammen aus:

- der Lektüre der Readertexte im individuellen Selbststudium (Ziele: Kenntnis von soziologischen Grundbegriffen und der Theorienauswahl im Reader, kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Inhalten lernen usw.),
- dem interaktiven Reflexionsprozess im Rahmen der Proseminarveranstaltung im Herbstsemester 10 (Ziele: Vermittlung von theoretischen und empirisch-methodologischen Inhalten, Besonderheiten soziologischer Fragestellungen und Analysen, Abgrenzung zu weiteren Sozial- und Geisteswissenschaften, Einführung in die soziologischen Grundbegriffe usw.) und
- dem Verfassen der Proseminararbeit im Frühjahrssemester 11 (Ziel: selbstständig soziologische Fragestellungen bzw. thematische Schwerpunkte im Kontext eines vorgegebenen Hauptthemas entwickeln und analysieren, Erfüllung formaler Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens, siehe dazu Punkt 2) zusammen.

Diese Kernelemente verfolgen inhaltliche und didaktische komplementäre Ziele und sind nicht voneinander zu trennen. Die Proseminararbeit entsteht somit auch im Kontext der Proseminarveranstaltung. Aus diesem Grund ist die regelmässige Präsenz der Proseminarveranstaltung unentbehrlich für das Verfassen der Proseminararbeit.

## 4.2. Anwesenheitsliste

Am Ende der ersten Stunde und zu Beginn der zweiten Stunde des Proseminars zirkuliert die Anwesenheitsliste. Die Studierenden tragen selbst die Verantwortung für den Eintrag.

## 4.3. Abgabe der Themen, Beratungstermine, Abgabetermine

Am **2.12.10** werden in der Proseminarveranstaltung die Themen für die Proseminararbeit bekannt gegeben.

Bis zum **18.2.11** können sich die Studierenden beraten lassen und z.B. Auszüge ihrer Proseminararbeit, die Einleitung mit dem erläuterten Schwerpunkt, die genaue Fragestellung und die Grobstruktur der Proseminararbeit mit dem Literaturverzeichnis usw. den Tutoren und Angela Martucci einsenden, um ein Feedback zu erhalten. Diese Rücksprachen sind informell und unverbindlich und haben keinen Einfluss auf die Schlussbewertung, d.h. es werden nur Verbesserungsvorschläge gegeben (z.B. ist der Schwerpunkt erkenntlich, ist mehr Literatur nötig, wird korrekt zitiert? usw.) Erfahrungsgemäss wird dieser **informelle Beratungstermin** von Studierenden sehr geschätzt. Es wird deshalb dringend empfohlen, frühzeitig mit dem Verfassen der Proseminararbeit zu beginnen und nicht bis zum letzten Termin vom 11.3.11 mit der Abgabe abzuwarten, denn das Frühjahrssemester 11 beginnt schon am 21.2 und die Studierenden haben dann bereits auch wieder andere Verpflichtungen.

Der letzte Abgabetermin für die Proseminararbeit ist spätestens **Freitag, 11.3.11** (Poststempel).

Studierende, die im HS 10/FS 11 das Pflichtmodul zum zweiten Mal wiederholen (2. Leistungsversuch) orientieren sich selbstverständlich an den Terminen und Regeln vom 11.3.11. Diese Studierenden haben keinen Anspruch mehr auf den Wiederholungstermin vom 20.5.11. Die Proseminararbeit muss also bei der Abgabe des Märztermins allen Kriterien genügen. Diesen Studierenden wird der Beratungstermin insbesondere empfohlen, denn bei erneuter ungenügender Leistung ist das Soziologiestudium nur noch im kleinen Nebenfach (30 ECTS) möglich.

#### 4.4. Abgabe der Proseminararbeit: Wie, wo, wann

Es sind **zwei Exemplare** der Proseminararbeit abzugeben. Beide Kopien müssen **je das obligatorische Titelblatt** haben und werden nur mit eigenhändiger **Originalunterschrift** der Deklaration akzeptiert.

Es kommt immer wieder vor, dass die Studierenden nicht kontaktierbar sind und die geschickte Post retourniert wird, weil die Angaben nicht korrekt sind. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Universitäts- und Institutsverwaltung stets über die aktuellen Angaben verfügt. Auf dem Titelblatt muss aus diesem Grund die aktuellste Postanschrift angegeben werden. Wer seit kurzem umgezogen ist, geheiratet hat usw. soll unbedingt die Mutationen eigenständig eintragen (siehe unter <http://www.students.uzh.ch/index.html> - „Adress- und Datenmutation“). Liz. - Studierende teilen Mutationen direkt der Institutsverwaltung des Soziologischen Instituts mit.

Die Proseminararbeit kann persönlich im Büro **AND 5. 62** (Nora Zapata) oder **AND 5. 68** (Angela Martucci) abgegeben oder in den blauen Briefkasten - beim Haupteingang des Soziologischen Instituts, 5. Stock, Andreasstrasse 15 - von Frau Zapata oder Frau Martucci eingeworfen werden.

Bei **Postversand** zählt der Poststempel – es werden nur die Proseminararbeiten berücksichtigt, die effektiv am **11. März 2011 (Erster Abgabetermin für alle Proseminararbeiten) bzw. 20. Mai 2011** (Wiederholungstermin, 2. Leistungsversuch) verschickt wurden. Es gibt keine Bestätigung über eingetroffene Proseminararbeiten.

Die Proseminararbeiten werden zusammen mit dem Beurteilungsblatt den Studierenden per Post zurückgeschickt. Um den Versand der Proseminararbeiten reibungslos zu organisieren, bitten wir, diese einzeln in einer einfachen Klarsichtmappe DIN-A4-Format abzugeben (keine Spiralbindungen, keine grossen Mappen usw.)

Korrekte Anschrift:

Universität Zürich  
Soziologisches Institut  
Lehrstuhl Prof. Hans Geser  
Andreasstrasse 15  
8050 Zürich

#### 4.5. Terminverlängerungen

Terminverlängerungen sind nur in speziellen Fällen möglich (z. B. mit ärztlichem Zeugnis bei Krankheiten und sowie bei familiären ausserordentlichen Umständen). In diesen Fällen immer

rechtzeitig Kontakt mit Frau Nora Zapata, Lehrstuhlsekretariat Prof. Geser, aufnehmen ([zapata@soziologie.uzh.ch](mailto:zapata@soziologie.uzh.ch) oder donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00, AND 5.62, Telefonnummer: 044 635 23 11)

## 4.6. Benachrichtigung von Studierenden, nicht bestandene Leistungen, Wiederholungstermine, Abmeldungen

### 4.6.1. Bestandene Leistungsnachweise

Diese Studierenden werden **in der Woche vom 4.4.11 per Email (Uni-Access-Adresse)** benachrichtigt, dass die Proseminararbeit angenommen wurde.

**Mitte/Ende Juni 11** wird die korrigierte Proseminararbeit mit dem Beurteilungsblatt nach Hause geschickt. Für BA-Studierende führt die Kanzlei der Universität Zürich in ihrem „transcript of records“ die erbrachte Studienleistung auf. Der Proseminarschein wird nur Liz. - Studierenden geschickt.

### 4.6.2. Ungenügende Leistungen, keine Proseminararbeit eingereicht, erster Leistungsversuch nicht bestanden

- In der Woche vom **4.4.11** werden die Studierenden brieflich sowie per Email (Uni-Access-Adresse) kontaktiert, die keine Proseminararbeit eingereicht haben bzw. deren Proseminararbeit nicht angenommen wurde.
- In beiden Fällen – ungenügende Leistung in der Proseminararbeit sowie keine Proseminararbeit eingereicht – gilt der erste Leistungsversuch als nicht bestanden.

### 4.6.3. Studierende, die im HS 10 den zweiten Leistungsversuch wahrnehmen und erneut eine ungenügende Leistung erbringen

- Studierende aus älteren Semestern, die bereits den ersten Leistungsversuch nicht bestanden (z.B. im HS 08/FS 09 oder im HS 09/FS 10) haben und jetzt das Pflichtmodul wiederholen, werden bei erneuter ungenügender Leistung (2. Leistungsversuch nicht bestanden) nur noch für das kleine Nebenfach in Soziologie (30 ECTS) zugelassen. Es gibt keine weiteren Möglichkeiten von Überarbeitungen oder Wiederholungen des Pflichtmoduls.

### 4.6.4. Wiederholungstermin, aktive Anmeldung, bestanden/nicht-bestanden

- Wer den Wiederholungstermin wahrnehmen möchte, meldet sich bis **Freitag, 15.4.11** bei der Institutsverwaltung (AND 5.80) mit der unterschriebenen **Anmeldekarte** an (Karte wird dem Brief von April beigelegt).
- Studierende, die eine ungenügende Proseminararbeit eingereicht haben, verfassen eine neue Proseminararbeit. Es gilt die Themenliste vom 2.12.10.

- Studierende, die im März keine Proseminararbeit eingereicht haben, wählen auch aus der Themenliste vom 2.12.10 ein Thema aus.
- Die Studierenden, die sich für den Wiederholungstermin anmelden, können bis **Freitag, 29.4.11** den Beratungstermin wahrnehmen.
- Die Proseminararbeit für den zweiten Leistungsversuch muss bis spätestens, **Freitag, 20.5.11, 16** Uhr abgegeben werden. Es zählen die gleichen Bedingungen wie beim Märztermin (siehe Punkt 4.4).
- Wenn die Proseminararbeit den gesetzten Mindestanforderungen genügt, gilt der zweite Leistungsversuch als bestanden. Ende Juni 11 wird die korrigierte Proseminararbeit zusammen mit dem Beurteilungsblatt nach Hause geschickt.
- Wenn die Proseminararbeit den gesetzten Mindestanforderungen nicht genügt, gilt der zweite Leistungsversuch als nicht bestanden. Das Soziologiestudium ist nur noch im kleinen Nebenfach (30 ECTS) möglich.
- Wird trotz Aktivanmeldung keine Proseminararbeit eingereicht, gilt der zweite Leistungsversuch als nicht bestanden. Das Soziologiestudium ist nur noch im kleinen Nebenfach (30 ECTS) möglich.

#### 4.6.5. Abmeldung vom Wiederholungstermin

- Wer sich dafür entscheidet, den Wiederholungstermin nicht wahrzunehmen, gibt die unterschriebene **Abmeldekarte** (AND 5.80) bis **Freitag, 15.4.11** ab (Karte wird dem Brief von April beigelegt). Mit dieser Karte bestätigen die Studierenden zusätzlich den Erhalt des Briefes, in dem sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten informiert wurden.
- Das Pflichtmodul kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder gebucht werden (zweiter Leistungsversuch). Es ist nur noch ein Versuch möglich.

## 5. Plagiate

Nach der Definition der Lehrkommission der Universität Zürich ist ein Plagiat „(...)die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin“ ([www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf](http://www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf)).

Reichen Studierende Arbeiten ein, die sie bereits in einer anderen Veranstaltung eingereicht haben, machen sie sich ebenso des Plagiarismus schuldig. Die Universität bezeichnet dieses Vorgehen als „Selbstplagiat“. Das angegebene Dokument informiert umfangreich über die unterschiedlichen Formen des Plagiats und deren Konsequenzen.

Erweist sich die Proseminararbeit als Plagiat, gilt der erste Leistungsversuch als nicht bestanden. Es kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden bei dem der Universitätsanwalt bzw. die Universitätsanwältin über die weiteren Massnahmen entscheidet.

## 6. Kontakte

Bei weiteren Fragen und Anregungen:

Angela Martucci: [martucci@soziologie.uzh.ch](mailto:martucci@soziologie.uzh.ch)

Bei weiteren administrativen und organisatorischen Angelegenheiten:

Lehrstuhlsekretariat Prof. Geser, Frau Nora Zapata ([zapata@soziologie.uzh.ch](mailto:zapata@soziologie.uzh.ch), Telefonnummer: 044 635 23 11), Öffnungszeiten: donnerstags und freitags: 9.00 bis 12.00 ; 14.00 bis 16.00

## 7. Die wichtigsten Termine in Kürze

- **Abgabe des Anmeldeformulars und Bezug Reader Teil I** bis spätestens Donnerstag, 30.9.2010, 16.30, Raum: AND 5.62, Öffnungszeiten: Do. 23.09: (09.00 - 16.30) und Fr. 24.09; (09.00 - 12.00; 13.30 - 16.30), Mo. 27.09 - Mi. 29.09 (09.00 - 12.00; 13.30 - 16.30) und Do. 30.09 (09.00 - 16.30). Die Bezugstermine der weiteren Reader Teile werden nach und nach in der Proseminarveranstaltung kommuniziert.
- **Stornierung** gebuchter Veranstaltungen **bis So. 17.10.2010 24:00**: Bis zu diesem Datum können BA-Studierende ihre Modulbuchung stornieren. Wer das Modul storniert, wird gebeten, eine kurze Mail an Frau Nora Zapata zu senden: [zapata@soziologie.uzh.ch](mailto:zapata@soziologie.uzh.ch)
- Für Liz.studierende ist die Anmeldung verbindlich. Wird keine Proseminararbeit abgegeben, gilt das Proseminar als nicht bestanden. Es ist nur noch eine Wiederholung möglich.
- Die **Themenliste für die Proseminararbeit** wird am **Donnerstag, 2. Dezember 2010** in der Proseminarlektion bekannt gegeben.
- Freiwilliger Beratungstermin ist bis **Freitag, 18. Februar 2011**.
- Der **Abgabetermin** für die Proseminararbeit ist spätestens **Freitag, 11. März 2011 (Poststempel)**.
- **In der Woche vom 4. April 2011** werden diejenigen Studierenden brieflich und per Email (Uni-Access-Adresse) kontaktiert, die den ersten Leistungsversuch nicht bestanden haben (ungenügende Proseminararbeit oder keine Proseminararbeit eingereicht).
- **In der gleichen Woche werden die Studierenden, deren Proseminararbeit angenommen wurde, elektronisch kontaktiert (Uni-Access-Adresse)**.
- Die **Abmeldung bzw. die Anmeldung für den Wiederholungstermin** muss bis spätestens **Freitag, 15. April 2011 erfolgen**.
- Der letzte Beratungstermin für Studierende der Wiederholungssession ist **Freitag, 29. April 2011** (Osterferien vom 21. April bis 30. April 2011).
- Der Abgabetermin für den zweiten Leistungsversuch ist **Freitag, 20. Mai 2011 (Poststempel)**
- Ende Juni Versand der korrigierten Proseminararbeiten zusammen mit dem Beurteilungsblatt.
- Website Proseminar: <http://geser.net/gesleh/hs10pro.htm>
- Weitere wichtige Informationen rund um den Leistungsnachweis (z.B. Musterarbeiten, Skripts, Unterlagen etc. befinden sich auf der Website der Begleitveranstaltung [http://geser.net/gesleh/PS\\_10/bg\\_main.htm](http://geser.net/gesleh/PS_10/bg_main.htm)
- Semesterdaten Herbstsemester 2010/Frühjahrssemester 2011 auf <http://www.uzh.ch/studies/dates.html>